

BVGer E-2088/2019 vom 14. Mai 2019

Bundesverwaltungsgericht, 2019-05-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2088_2019

FR: TAF E-2088/2019 du 14 mai 2019

IT: TAF E-2088/2019 del 14 maggio 2019

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Prozessführung wird abgelehnt.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Tina Zumbühl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.